



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1914

144 (27.3.1914) Mittagsblatt 2. Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-164449](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-164449)

Abonnement: 70 Pfg. monatlich, Beleglohn 30 Pfg. durch die Post inkl. Postauslagen Mk. 3.42 pro Quartal. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Inserate: Kolonial-Zeile 30 Pfg. Reklame-Zeile 1.20 Mk.

General-Anzeiger



der Stadt Mannheim und Umgebung

Telegraphen-Adresse: „General-Anzeiger Mannheim“
Telephon-Nummern:
Direktion und Buchhaltung 1449
Buchdruck-Abteilung 341
Redaktion 377
Ersch. u. Verlagsbuchhdlg. 218

Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung Eigenes Redaktionsbureau in Berlin
Schluß der Interaten-Aannahme für das Mittagsblatt morgens 9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 3 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Technische Rundschau, Mannheimer Schachzeitung, Sport-Revue; Wandern und Reisen und Winterport; Mode-Beilage, Frauen-Blatt

Nr. 144. Mannheim, Freitag, 27. März 1914. (Mittagsblatt.)

Zweites Blatt.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 27. März.

* **Aus dem Stadttell Heidenheim.** Der Viehge Darlehsassenverein hielt am Samstagabend in der „Arona“ seine 33. Generalversammlung ab. Der 1. Vorsitzende, Herr Jakob Rihm, begrüßte die zahlreich erschienenen und gab alsdann einen interessanten Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr. Er führte u. a. aus: Wenn es uns auch nicht möglich gewesen ist, durch die allgemeine Gedächtniskrise und das Stöcken der Bautätigkeit den Umsatz zu erhöhen, so ist es doch erfreulich zu berichten, daß sich der Reingewinn gegenüber dem Vorjahre erhöht hat, obwohl wir bei dem hohen Diskontsatz von einer Erhöhung der Zinsen für Darlehen abgesehen und die Spareinlagen täglich verzinzt haben. Trotz dieses günstigen Momentes bedürftigen wir, da die Geschäftskonten infolge der Erhöhung auf M. 500.— in rapider Weise gesunken sind, eine Dividende von 6 Prozent auf 7 Prozent vorzuschlagen, um unsere Reserven in angemessener Weise häufen zu können. Trotzdem es möglich gewesen wäre, auch in diesem Jahre wieder 7 Prozent zu verteilen, haben wir davon abgesehen, um unseren Reservenfonds auch für Kriegszeiten zu stärken. Herr Rihm gibt dann noch einen ausführlichen Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr und stellt dann Herrn Eduard Bohrmann das Wort zum Rassenbericht. Nicht mit trockenen, ermüdenden Zahlen besprach der Redner die einzelnen Konten, sondern er wußte jedem einzelnen Konti passende Worte zuzufügen. Somit war der Bericht für die einzelnen Mitglieder sehr lehrreich. Für zwei ausgeschiedene Mitglieder des Ausschusses wurden die Herren Leonhard Strohbel und Wilhelm Brengel gewählt. Der Gesamtertrag betrug 5572.894.58 Mk. Der Verein besitzt ein Vermögen von 300 000 Mk. Der Mitgliederstand ist am 1. Januar 1914: 723. Freiwillig ausgetreten sind 16, durch Tod ausgeschieden 25. Neu eingetreten sind im Jahre 1913: 44 Mitglieder; es hat sich somit eine Vermehrung von 4 Mitgliedern gegen das vorige Jahr ergeben. Die Lebenskraft über die Betriebsmittel ergibt: 1. Eigenes Kapital: 1. Geschäftsguthaben Mk. 145 716.—, 2. Reservefonds Mk. 78 935.—, 3. Fremdes Kapital: 1. Spareinlagen Mk. 24 304.—, 2. Scheck-Konto Mk. 8048.—, 3. Anleihen Mk. 10 215.—, 4. Konto-Korrent-Archiv Mk. 2338.59, 5. Bank Mk. 45 788.—, 6. Gesamtertrag Mk. 1075 442.—. Das eigene Vermögen beträgt demnach: 20.88 Proz. des gesamten Betriebskapitals und 26.40 Proz. der fremden Gelder. Die Verteilung des Reingewinns, der 13 300.28 Mk. beträgt, wurde, wie vorgeschlagen, genehmigt und zwar 6 Prozent Dividende Mk. 7988.48, Abschreibung auf Eigenkapital Mk. 572.36, Abschreibung auf Mobilien Mk. 162.40, Zurückweisung an Reservefonds 3734.—, Zurückweisung an Wohlthätigkeitsfonds Mk. 238.00, Sitzungsgeldern an Vorstand und Ausschüsse Mk. 665.—. Diese Summe zusammen gerechnet ergibt wiederum den Betrag von 13 300.28 Mk. Wir lassen nun noch die Schuldenverhältnisse folgen, die auf Aktivseite lauten: Kassenbestand Mk. 2654.36, Gerichtskosten Mk. 435.95, Briefe Mk. 11 603.85, Inlasten-Merkel Mk. 2015.70, Effekten Mk. 6229.00, Darlehen Mk. 641 368.25, Anschaffungen Mk. 135 145.—, Konto-Korrent-Debitoren Mk. 185 265.54, Liegenschaft Mk. 29 750.—, Anleihen, Anschaffungen, Darlehen Mk. 21 890.42, Ausstände Mk. 3918.40, Mobilien Mk. 1600.—, Summa: Mk. 1 078 947.07. Die Passivseite lautet: Geschäftsguthaben Mk. 145 716.10, Reservefonds Mk. 63 000.—, Spezialreservefonds Mk. 15 000.—, Wohlthätigkeitsfonds Mk. 935.60, Spareinlagen Mk. 784 404.35, Scheck-Konto Mk. 8048.57, Anleihen Mk. 10 215.—, Konto-Korrent-Kreditoren Mk. 2338.59, Bank Mk. 45 788.65, Vork. Mk. 17.35, Zinsen (nicht erhoben) Mk. 8.25, Dividende (bar zu zahlen) Mk. 2611.53, Sitzungsgeldern Mk. 665.—, Summa Mk. 1 078 947.07.

— **Die rühmliche Ehe** ist man mit der Herrschaft der Hauptstraße beschäftigt. Von der Schwantentstraße bis nahe zu dem früheren Bahnhofs hat man bereits die Schienen der früheren Dampfstraße entfernt. Auf der linken Seite der Straße wurden die Pfeilerreste entfernt und die Randsteine gesetzt. Dieser Schritt wird nun

auch in moderner Weise fertiggestellt. Er bekommt Blattenbelag. Morgen wird schon ein Teil der Hauptstraße mit dem einheimigen Pflasterstein besetzt sein. Man hofft die ganzen Arbeiten in spätestens 10 Wochen beendet zu haben.

* **Schützt die Vögel.** Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 30. Mai 1908 in der Zeit vom 1. März bis zum 1. Oktober das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie der Verkauf, der Transport und das Feilbieten, die Vermittlung eines hiernach verbottenen An- und Verkaufs, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden wie toten Vögeln der in Europa einheimischen Arten überhaupt, ebenso der Transport solcher Vögel zu Handelszwecken untersagt ist. Dieses Verbot erstreckt sich für Meisen und Baumläufer, Eulen, Turmfalben, Rübige auf das ganze Jahr. Dem Fangen im Sinne dieses Gesetzes wird jedes Nachstellen zum Zwecke des Fangens oder Tötens von Vögeln, insbesondere das Aufstellen von Netzen, Schlingen, Leimruten oder anderen Fangvorrichtungen gleichgesetzt. Das Strafgesetz bedroht dies mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen.

Stimmen aus dem Publikum.

Die unhaltbaren Zustände an der Heidenheimer Fähr.

Es war hohe Zeit, daß in der Samstagausgabe Ihres Blattes auf die eine grundlegendende Forderung hingewiesen werden. Die jetzige Fähr mag wohl teilweise den Ansprüchen genügt haben, die man an sie stellte, als Mannheim noch 80 000 Einwohner hatte, aber heute an einem solchen Verkehrspunkt derartige Zustände zu haben, gereicht unserer Stadtverwaltung keineswegs zur Ehre. Diese Fähr ist ein lebendiger Beweis dafür, wie mangelhaft launenhaft bei uns der Lebenswahrungsdienst gehandhabt wird, selbst wenn es sich um ein Unternehmen handelt, das in städtischer Regie steht. Wird irgendwo von einem Privatmann eine Maschine in Betrieb genommen und sei es z. B. nur ein ungeschädlicher Anhängerwagen eines Kaufmanns, dann legen sich sofort eine oder zwei Behörden in Bewegung, um auch die kleinste Mängelhaftigkeit zu erforschen, bezüglich welcher irgend ein Teil des Wagens nicht den weitgehenden Ansprüchen auf Sicherheit entsprechen könnte. Handelt es sich dagegen um althergebrachte Einrichtungen ohne Maschinenbetrieb, die infolge geänderter Betriebsverhältnisse in hohem Grade betrieblich gefährlich sind, dann kümmert sich keine Behörde darum, auch wenn schon Menschenleben dadurch zu Grunde gegangen sind, lebensgefährliche Verletzungen periodisch vorkommen und die Sicherheit vieler ständig bedroht wird. Diese unglückliche Gleichgültigkeit der verantwortlichen Stellen gegenüber diesen Zuständen an der Heidenheimer Fähr wird sich vielleicht erst dann einmal ändern, wenn die Stadtverwaltung zum Schaden der waltenden Steuerzahler einige recht teure Entschädigungsprozesse verloren hat. Im letzten Jahre sind zwei derartige sehr bedauerliche Unglücksfälle vorgekommen und noch immer regt sich nichts, was auf grundlegende Forderungen schürzen ließe. Zum großen Teile kann man das, was in dem erwähnten Artikel in Nr. 135 Ihres Blattes über die Fähr gesagt wird, unterschreiben, es muß indes besonders hervorzuheben werden, daß die Passagiere der Fähr insbesondere beim Auffahren der regelmäßig verkehrenden hochgeladenen Vierfüßler und sonstigen Fahrzeuge gefährdet werden, da infolge der schmalen Bauart der Fähr keinerlei genügende Schutzvorrichtungen für die Passagiere gegen Wogen und Pferde vorhanden sind. Man beobachtet doch einmal regelmäßig die Verhältnisse bei schönem Ausflugsverkehr an Samstagen und Sonntagen, wenn ab und zu gleichzeitig mit zwei Fuhrwerken eine Menge Arbeiter, Leiharbeiter, Radfahrer, Familien mit Kindern, viele Vierfüßler überfahren und dann wird man sich wundern, daß nicht noch mehr Unfälle vorkommen. Auch eines meiner Familienangehörigen ist im verfloßenen Jahre nur durch einen glücklichen Zufall einer schweren Verletzung durch herunterfallende Fässer entgangen, die bei dem höchsten Auffahren der Wagen auf die Fähr naturgemäß leicht das Hebergewicht bekommen.

Es muß noch allem unbedingt gefordert werden: Wiedereinrichtung des Personenerlehrs angelehnt der besetzten Anordnung der Fähr und Aufstellung eines Senginspektors, das den Personenerlehrs getraut in flatterer, zeitgemäßer und sicherer Weise besichtigen könnte. Wo bekannt, sind in selber die Mittel für die Verbesserung der Eisenbahnbrücke für den Fußgänger-

sehr abgelehnt worden, da die beanspruchten Mark 80 000 hierfür z. B. zu hoch erschienen müßten, und möge man daher umso mehr jetzt energisch dazu schreiten, wenigstens die Verhältnisse an der Heidenheimer Fähr noch für diesen Sommer zu verbessern, denn die Verwaltung würde eine sehr schwere Verantwortung auf sich laden, wenn sie die Hände in den Schoß legen und alles noch weiter beim Alten lassen wollte. L. Gr.

Aus dem Großherzogtum.

Aus dem Ried, 25. März. Schien wurde ein Dienstmädchen von Groß-Rohrheim von einem Zuge überfahren und so schwer verletzt, daß es alsbald starb.

St. Gallen, 24. März. Der 57 Jahre alte Tagelöhner Job. Wolf wurde vor etwas mehr als einer Woche von dem Bahnarbeiter Karl Groß durch Schläge mit einem Stuhl lebensgefährlich verletzt. In der vergangenen Nacht starb aus Wolf an den damals erlittenen Verletzungen.

Singen, 23. März. Ein heiteres Eisenbahnidyll bot jüngst die Randenbahn. Ein hier im Gepäckwagen verstautes Eisenbahnlokomobil nahm auf der Endstrecke zwischen Binningen u. Weuen-Bühlungen plötzlich Reißaus und rollte den Abhang hinunter. Doch zugleich sprang der Gepäckträger „in voller Fahrt“ zum Wagen herans und dem schützenden Wägelchen nach, das er bald erwischte. Triumphierend stob er es auf der Landstraße zur Station, wo eben der Zug eingelaufen war; nahm die Eigentümerin das defektierte Kinderwägelchen in Empfang und mit einem dankbaren Blick auf den entschlossenen Heberbringer.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

Wienheim, 25. März. Eine außerordentliche Gemeinderats-Sitzung wurde am 23. März auf Veranlassung des Groß-Kreisamts einberufen um nachmals zu der Wohnungsfürsorge für Kinderheimangehörige Beschluß fassen zu lassen. Er erschienen waren Herr Kreisrat v. Hahn, Herr Landeswohnungsinspektor Grotzsch, Herr Bauamtsvorsteher Schneider, Herr Bürgermeister Lamberg sowie die Gemeindevorstände. Herr Kreisrat v. Hahn begrüßte eingangs seiner Ansprache durchaus die Wünsche, die die Gemeinde bezüglich der Wohnungsfürsorge habe. Durch einheitliches Zusammenarbeiten würden auch noch die kleinen Unannehmlichkeiten in dieser Frage vermieden werden. Hierauf führte der Herr Wohnungsinspektor etwas aus: Allgemein bringe man den Wünschen der Gemeindevorstände bezüglich der Wohnheimangehörigen Interesse entgegen. Bald würde sich eine große Zahl Gemeinden als Nachahmer für diese Fürsorge haben. Eine eingehende Prüfung der Angelegenheit sei jedoch nochmals notwendig. Eine Spekulation müsse verhindert werden. Vertraglich sei festzulegen, daß in einem Einfamilienhaus nur eine Familie unterkunft findet. Das Haus darf ohne Genehmigung der Gemeinde nicht vergrößert werden. Das Verkaufsrecht müßte sich die Gemeinde vorbehalten. Wird einmal ein solches Haus von seinem Eigentümer mit Gewinn verkauft, soll sich die Gemeinde als Erbin der Hälfte des Gewinns sichern. Nicht der Verkaufsertrag, sondern der Gemeindegewinn möge die Maßgaben bestimmen. Herr Kreisrat v. Hahn empfahl anschließend hieraus eine Entzusage in das Grundbuch eintragen. Die Gemeindevorstände stimmten der Einleitung des Vertrages zu. Herr Bürgermeister Lamberg erklärte eine nicht voraussetzende Unzufriedenheit, wenn noch mehr Bedingungen und Klauseln in den Vertrag drängen. Er erbat den Gemeinderat, bei seinen früheren Beschlüssen zu verharren. Nach seiner Ansicht will der Landeswohnungsinspektor eine Bau-Genossenschaft oder einen Bau in eigener Regie einrichten und das müßte er ganz entschieden zurückweisen. Für die Gemeinde sei die Lage in rechtlicher Weise äußerst günstig. Gründe für neue Bedingungen lägen nicht vor und ein Mißtrau für die Gemeinde sei ganz ausgeschlossen. Herr Kreisrat v. Hahn legt gegen die Ansicht Voraussetzung ein, was hat vor dem § 7 des Vertrages, da sich bei einem Schiedsrichter viele Schwierigkeiten einstellen könnten. Nach lebhafter Debatte verabschiedeten sich die Herren und verließen eine nachmalige Beschlußfassung dem Gemeinderat, der dann auch noch eingehender Behandlung der Frage durch den Bürgermeister zu dem Beschluß kommt, keinerlei Bedingungen in den Vertrag anzunehmen. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Eine Genehmigung dürfte vom Kreisrat nicht verweigert werden, da für die Gemeinde keinerlei Gefahr noch Mißtrau besteht. Zum Schluß wurde noch die Frage „Reinigung der Straßenfrage“ erörtert.

Es wurde beschlossen, das nötige Gelände von den Angrenzern zum Preise von 70 Pfg. pro Om. anzukaufen.

Gerichtszeitung.

Mannheim, 25. März. (Strafkammer IV.) Vorf.: Landgerichtsdirektor Fischer. Der 24 Jahre alte Tagelöhner Karl Renius aus Neckarau und der 24 Jahre alte Tischler Willi Döring aus Schwetzingen, die schon zusammen wegen Straßenraubs vor dem hiesigen Schwurgericht erschienen waren, wobei Renius 5 Jahre 2 Monate, Döring 2 Jahre 1 Monat Gefängnis einheimsten, hatten sich heute wegen einer Anzahl nachträglich zur Verhandlung reif gemordener Diebstahlsfälle zu verantworten. Von Mai bis Juni 1912 hatten sie mit noch anderen an der deutsch-luxemburgischen Grenze sich festgesetzt und in einem verlassenen Bergwerk einen Schlupfwinkel gefunden, von wo aus sie Raub- und Diebstahlsunternehmungen. Nach einem Schurmwägel mit der luxemburgischen Gendarmarie zogen sie sich zurück und Renius und zwei Gefährten reisten als blinde Passagiere in den Ardennen nach Güterzügen oder unter einem Wagen sich verborgen haltend in die Mannheimer Gegend, wo sie ihr Treiben fortsetzten. U. a. erbrachen sie im August 1912 auf dem Rangierbahnhof zwölf Eisenbahnwagen und eigneten sich daraus Kleidung und Wäsche im Werte von 300 Mark an. Außerdem begingen sie in Mannheim mehrere Raub- und Diebstahlsfälle. Döring bezieht sich heute vollständig apathisch. Er erklärte, er wisse von nichts. Als der Schuttmann Müller, dem er in der Voruntersuchung alles eingestanden hatte, heute seine Angaben machte, bemerkte er, der spinnne. Man erkannte gegen Renius auf eine Gesamtstrafe von 7 Jahren, gegen Döring auf eine solche von 4 Jahren 8 Monaten.

Das Widern ist der Leibpost des 49 Jahre alten Brennenmeisters Georg Broß aus Friedrischfeld. Er steht in Friedrischfeld im Ruf, daß er ein großer Freund billigen Hofenspatens ist. Er lud Freunde mitunter zu Hofenspaten ein und schätzte die Güte man ihm nicht selten zu Kollegen mit einem beeherrschten Blick lagen, er habe etwas Besseres. Er beschaffte einen guten Hofenspaten in seinem Hofenspaten und außerdem sah man Hofenspaten in seiner Wohnung. Eines Tages wurde er aber erwischt und bekam vom Schöffengericht 10 Tage Gefängnis und sein Hund wurde beschlagnahmt. Es gelang ihm aber doch, sich wieder in den Besitz seines Hundes zu setzen und bald fand er wieder im Geruch der Wilderei. Am 22. November v. J. war in der Nähe des Grenzheims auf dem Jagdgebiet des Herrn G. U. Anders Treibjagd gewesen und am anderen Tag bog sich Broß mit seinem Hofenspaten und seinem Freunde, dem Förster Richard Schott, auf die Wälder. Dabei wurde er erwischt. Das Schöffengericht erkannte auf 5 Wochen Gefängnis gegen Broß, auf 1 Woche gegen Schott. Sonstige der Verurteilten als der Staatsanwalt legten Berufung ein. Der Staatsanwalt war glücklich, er bekam recht und die Strafammer erhöhte Broßs Strafe auf 8 Monate, jene Schotts auf 3 Wochen Gefängnis. Verl.: K. A. Treibstern.

Zwei Baderlehrlinge von 15 und 16 Jahren sollen sich im Sinne des § 175 Str.G.B., die mit angelegte Verleumdung Anne W. der Unzucht schuldig gemacht haben. Die Verleumdung wird ausgeschlossen. Die Angelegte W. soll sich nach Ausgabe des einen der Befehle überhaupt schamlos aufgeführt und dafür Verurteilung angenommen haben. Das Gericht hält aber die Angaben des Jungen nicht für glaubwürdig und beurteilt die Frau nur wegen Verurteilung auf 20 Mark Geldstrafe, während es die Jungen freispricht. In die Verleumdung hatten sich die Rechtsanwälte Wolff, Treibstern und Döring beteiligt.

Wegen seiner Entlassung hatte der 22 Jahre alte Förster Karl Kollig in der Holzmagazinverwalter Friedrichsfeld Skandal gemacht und war fälschlich geworden. Vom Schöffengericht war auf 7 Wochen Gefängnis erkannt worden. Auf seine Berufung erfolgte heute die Herabsetzung der Strafe auf 3 Wochen 3 Tage Gefängnis.

PEBECO ZAHNPASTA

verhindert den Angriff von Zahnstein und erhält die Zähne rein und gesund!

Große Tube 1 Mk.
Kleine Tube 50 Pf.

Möbl. Zimmer

B 6, 18, möbl. Part.-Zim. zu vermieten. 44198

B 6, 21 part. a. möbl. Zim. mit eig. Eing. tel. zu verm. 44329

C 5, 19 1 Zr., schön, groß, Zim. mit Kamin u. Pension auf 1. April zu verm. 41897

C 4, 6 schön möbl. Zimmer mit Pension zu verm. 41898

C 4, 10 1 Zr. Gut möbl. Wohn- u. Schlafz. Zimmer tel. zu verm. 30890

D 4, 8 2 St. zwei schön möbl. Zimmer, (Wohn- u. Schlafzimmer), mit elektr. Licht, Bad und Telefonbenutzung p. tel. zu vermieten. 31178

D 4, 11 4 St. möbl. Zim. sehr ger. p. 1. Apr. z. verm. 31880

D 7, 17 3. Etod. Schön möbl. Zimmer mit Schreibt. per tel. zu vermieten. 31909

D 7, 25 part. schön möbl. Zim. mit Pension zu verm. 31183

F 3, 1 4 Zr. möbl. Zim. zu verm. 30904

G 6, 1 möbl. Zim. mit Pension per tel. April zu vermieten. 44519

G 7, 8 3 St., 1 od. 2 gut möbl. Zim., drei- u. zweifach, arch. und freundl. z. v. 44387

G 7, 17 St. ger. möbl. Schlafzimmer sofort zu vermieten. 31100

Möbel!

Acusserst preiswert

ZUM Umzug!

Einzelne Ergänzungsstücke sowie komplette Wohnungs-Einrichtungen in grösster Auswahl Vom einfachsten bis elegantesten.

N. Fuchs

D 5, 7

Mannheims größtes und coulantestes Möbel- u. Waren-Kaufhaus mit Creditbewilligung.

Besuchen Sie bitte unsere Schaufenster!

Waren!

Tischdecken, Teppiche Portieren, Gardinen in grösster Auswahl.

Herrn-Anzüge, Sommerpaletots, Damencostüme ebenfalls unter den leichtesten Zahlungsbedingungen in tadelloser Ausführung.

Am Lager habe ich

2 Gelegenheitskäufe

in kompletten Schlafzimmern u. Küchen, sowie in einzelnen Bettstellen und Kleiderschränken

Sonntags von 11—1 Uhr geöffnet!

Ruppertsdr. 12, 2 Zr., eleg. möbl. Wohn- u. Schlafz. p. tel. v. 1. v. 44505

Ruppertsdr. 14 2 Zr. schön möbl. Balkongem. m. Bad u. Telefon z. verm. 44504

Yonge Str. 2, 2 St., möbl. Zim. m. Schreibtisch tel. zu verm. 31298

Schönenbr. 7 1 gut möbl. Zimmer m. Bad, lit auf 1. April z. v. 31311

Sodenheimerstr. 46, 2 Zr. möbl. Zim. an fol. Brühl. od. Herrn zu verm. 30888

Sodenheimerstr. 53 2. Etod. links, schön möbl. Zim. m. Schreibt. Bad u. Balkon per 1. April zu v. 30789

Sodenheimerstr. 63, 1 Zr., lit., gut möbl. Zimmer mit voller Pension, per 1. April zu verm. 44530

Wohn- u. Schlafzimmer m. Balkon, f. g. möbl. Dipl.-Schreibt. elektr. Licht Badgelegenheit, ungest. in 2 Tage u. Nähe Post u. Hauptbahnhof per 1. April zu verm. 31073

Heinrich Langstr. 18, 2 Zr. rechtl.

Elegant möbl. Zimmer m. anst. fein möbl. Schlafzimmer für 1 od. 2 Herren passend, mit od. ohne Pension, vom 1. April ab zu vermieten. Elektr. Licht u. Bad vorhanden. Schnelle freie Lage. 44533

Außerdem ist noch ein einfaches Zimmer, mit od. ohne Pension sofort an einen besseren Herrn abzugeben.

Zu erfragen S 6, 23 1 Zr.

Wohn- u. Schlafzimmer hochleg. ausgestatt. 65 A monatl. (auch einzeln abzugeben) sowie schön möbl. Zimmer, 20 A monatl., auch 1 od. 2 Betten) sofort zu verm. Ringelstr. 24, III, 30812

Schön möbl. Zimmer parterre m. Schreibtisch tel. od. später zu verm. 31154

Richard, Deylerstr. 41. 2 große, herrschaftlich möbl. Zimmer mit groß. Balkon, 2 Trepp. hoch, an vermieten per sofort an eine Dame. Rab. Kron G., Ringstr. 2.

G 7, 20 2 St. r., groß, schön möbl. Zim., möbl. über unmöbl., mit tel. Eing. zu verm. 30930

G 7, 26 2 St. (Ringl. in F. Hause) möbl. Zim., m. Schreibt. u. f. v. z. v. 31063

G 7, 29 1 Zr., gut möbl. Wohn- u. Schlafz. ev. mit Penf. Rab. 2 Zr. 31292

H 5, 17 Möbliert. Zimmer zu vermieten. Rab. Laden. 44502

H 7, 34 1 Zr. schön möbl. Zimmer p. 1. Apr. bill. z. v. 44501

H 8 Quisenring 20 1 Zr., gut möbl. Zimmer an Brühl. sofort billig zu verm. 44343

J 7, 1 III. links, schön möbl. Zimmer zu vermieten. 30042

K 1, 11 1 Trepp. Vorg. u. Schlafz. m. Bad, sep. Eing. p. 1. April z. verm. 31184

L 2, 12 1, 2 Zr., schön möbl. Zim. mit Penf. z. v. 31235

L 10, 8 2 St., gut möbl. Zim. z. v. 31308

L 4, 12 fein möbl. Zim. tel. zu verm. Rab. 2 Treppen. 31321

M 2, 15b IV. Wöbl. Zim. an fol. Herrn z. v. 30899

M 4, 6 schön möbliert. Zimmer zu vermieten. 31315

N 3, 2 1 Zr. möbl. Zim. zu verm. 31098

O 5, 1 2 Treppen rechts, Zimmer mit 1 oder 2 Betten mit od. ohne Pension an Damen zu verm. 31021

P 2, 4/5 2 Zr. schön möbl. Balkong. p. tel. ab 1. April zu v. 44580

P 3, 14 2 Zr., schön möbl. Zim. p. 1. Apr. zu verm. 44603

R 6, 5 2 Zr. freundl. möbl. Zimmer mit Schreibtisch und sep. Eingang p. April z. v. 30883

S 3, 6b Wöbl. Zim. mit Pension zu vermieten. 31347

S 6, 2, 2 Zr., v. möbl. Zim. m. 2 Bett. tel. z. v. 30880

S 6, 6 2 Zr. 2 schön möbliert. große Zimmer auf 1. April zu vermieten. 44518

S 6, 12 2 St., 1, groß, schön möbl. Zim. tel. v. 1. April z. v. 31125

U 6, 22 part. Gut möbl. Zim. z. v. 0799

S 6, 36 2 Zr., elegant möbl. Balkongem. Zimmer mit Pension per 1. April zu verm. 31098

T 5, 5 2 St., möbliert. Zim. m. Pension p. 1. April z. verm. 44523

U 5, 6 1 Zr. rechtl., gut möbl. Zim., ev. auch Wohn- u. Schlafz. z. v. 30910

Allyhenstr. 22, 2 St., möbl. Zim. z. v. 30880

Bahnhof, Schwelingerstr. 5 fein möbl. Wohn- u. Schlafz. tel. od. auf 1. April zu verm. Rab. Hirtengraben 31107

Bismardpl. 5 3 Zimm. m. Wohnz. m. Sub. Buchst. p. 1. Juli z. v. Rab. Bureau M 4, 7. 44503

Colinistr. 10, 2 Zr. 11b. Gut möbl. Zimm. m. schön. freier Aussicht an besten Herrn zu verm. 31219

Dalbergstr. 31 Zr. am Quisenring, schön möbliertes Zimmer mit Schreibtisch zu verm. Balkongem. 10, schön möbl. Wohn- u. Schlafz. m. a. v. 31215

Heinrich Langstr. 18 4 Zr., gut möbl. Zim. tel. od. 1. April z. v. 31005

Heinrich Langstr. 23, möbl. Zim., ev. m. Klavier. per 1. Apr. z. v. 30822

Lorhingstr. Nr. 25 2 St., freundl. Zimmer mit Kap. z. 16 R. p. Mon. o. fol. Herrn v. 1. April z. v. 44509

Gr. Merzstr. 7, 1 Zr. schön Schlafzimmer und Salon, Darmwasserleitung, elektr. Licht, Röhre d. P. 5. v. 1. April zu verm. 44604

Prinz Wilhelmstr. 14 schön möbl. Zim. an ein. bef. Herrn p. 1. April zu v. 44503

Rheinbammstr. 14, 1 Zr. Gut möbl. Zimmer in best. Lage tel. zu verm. 44888

Spanische Weinhalle und Grosshandlung

H 6, 13 Mannheim G. BERTRÁN Mannheim H 6, 13

empfeilt seine spanische Weinstube sowie Weine en gros für die Festtage, Kommunion und Ostern. Große Auswahl in feinen Tisch- und Dessertweinen, in- und ausländischen Weinen für alle Gelegenheiten, für Hochzeiten, Kindtaufen etc.

Weiss- und Rotweine zu 70, 90, 1.10, 1.30 und 1.50 Mark pro Liter

Prima Muscateller d'Asti . 1.40 Mark per Liter | Prima Muscat 1.30 Mark per Liter

„ Süsswein 1.10 „ „ „ | „ Blut-Rote . . . 1.30, 1.50 „ „ „

Ausgezeichneter Malaga zu 1.60, 2.-, 2.50, 3.-, 4.-, 5.-, 6.-, 8.-, 15.- Mk. per Ltr.

Filiale: Inh. H. Hinkel, Gr. Merzelstr. 17 — Filiale in Zabern i. E., Geschäftsführer: Victor Ball.

Echter Weinessig. Reines Olivenöl, von Ärzten empfohlen. Reelle Bedienung! Beste Empfehlungen! Vertreter überall gesucht! Niederlagen überall zu vergeben!

Bei 5 Liter billiger und franco ins Haus geliefert.

Brillantringe, Broschen, Anhänger, Nadeln usw., feine Ware, solide Ausführung, empfehle sehr billig. Werkstätte f. säm. Juwelarbeiten mit u. ohne Zubeh. v. Edelsteinen nach jeder Angabe. — Reparaturen fachmännisch. Heidebergerstrasse (Laden) **R. Apel** Mannheim O 7, 15, Tel. 3548. 35894

Erste Mannheimer Versicherung gegen Ungeziefer, gegr. 1900

Inh. **Eberhardt Meyer** konz. Kammerjäger 30788 Mannheim Tel. 2318

Collnistr. 10

Beseitigt Ungeziefer jeder Art unter wälgig. Garantie Spezialist in radikaler Wanzen-Ausrüstung 22jährige praktische Erfahrung

Aeltestes, grösstes und leistungsfähigstes Unternehmen am Platze

Kontrahent vieler staatlicher und städt. Behörden.

TAPETEN

alle Neuheiten, teils mit lichtbeständig. Farben bedruckt, werden mit bedeutendem Preisnachlass abgegeben. Günstige Gelegenheit f. Hausbesitzer!

R. Wolf, O 4, 7, in der I. Etage gegenüber Engelhorn & Sturm (kein Laden)

Man achte genau auf die Adresse! 035

Ca. 50 Sorten in- u. ausländische

Käse Thüringer und Braunschweiger

Wurst Tägl. frisch zubereitet

Fisch Delikatessen auswärtsiges Tafel- u. Hausbrot

Brot Süsrahm- u. Koch-Butter sowie alle feineren Delikatessen.

Butter-Konsum P 5, 13 Tel. 7004

Empfehle mich den geehrten Herrschaften u. Hauswirten, besonders Privatbesitzer in Speisekammern, Reparatoren an Billig. Preisen. Stundenlohn 50 Pfg. 000

Häfer, Spiermeier L. 14, 6 Tel. 1280

Weidner & Weiss N 2, 8

Herrn-Hemden nach Maß von 5.- Mk. an

Garant. tafellos. Sitz

Grösste Auswahl fertiger Hemden in allen Weiten.

Export-Biere

Wass. Tafelbier 1/2 Fl. 20 Pf. (hell und dunkel)

Königer Dunkel 1/2 Fl. 22 Pf.

Wass. Kaiserbier 1/2 Fl. 25 Pf.

z. 22 Pfg. pro 1/2 Literl.

Wiesener Franziskanerbier

Wiesener Pilsenerbier (dunkel)

Wiesener Pilsenerbier (hell)

Kalmbacher Kaiserbier (bestes Sanitätäler)

Tausch Pilsener (bestes deutsches Pilsener) 87038

Wein-Versand

Naturgew. v. 50 Pf. pro Fl. an Wiederverk. erhält. Rabatt.

Joh. Nater

Bier- u. Wein-Großhandl. R 7, 35 — Tel. 1057

Best. Flaschen im Laden R 7, 35

Für Herren!

Herrnkleider werden fabriklos aufgeschneid. u. angefertigt bei billiger Bedienung. Postkarte genügt. 83485

Joh. Hübel

Reparatur- u. Gefäße nur 8 6, 20, 4 Zr.

Gute Bierbezugsquelle

Empfehle: 35390

Würzburger Hofbräu. III 27, 1/2 14 Pfg.

St. Export 27, 1/2 14 Pfg.

Bei Abnahme von 12 1/2 kosten diese 3.00 Mk.

Monloper Kaiserbier. III 25, 1/2 13 Pfg.

Stammquell. Spezial Exp. 25, 1/2 13 Pfg.

Lagerbier, Spezial 22, 1/2 11 Pfg.

Ferner empfehle das ärztlich empfohlene, für Stillende, Kranke, Rekonvaleszenten vorteilhafte Erste Kalmbacher Aktienbier. — Weiter Hofer Löwenbräu und Mathiasbräu München, Duracher Hofbräu, Mannheim und Ludwigs-hausener Bier. — Sämtliche Biere werden in Syphons z. 5 u. 10 Liter abgegeben durch

Bierhandl. J. A. Schmitt

Seckenheimerstrasse 58 — Tel. 3223

Frachtbriefe aller Art in jeder Anzahl held vordr. in der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei.